

Weisung

Verhaltenskodex zum Schutz der psychischen, körperlichen und sexuellen Integrität der Klientinnen, Klienten und Bewohnenden der Stiftung Arkadis

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Der Verhaltenskodex dient der Prävention von Grenzverletzungen gegenüber den Klientinnen, Klienten und Bewohnenden (Kinder ab Geburt, Jugendliche und Erwachsene) durch Mitarbeitende der Stiftung Arkadis.

Agogische und therapeutische Arbeit ist Beziehungsarbeit. Dies beinhaltet eine emotionale und körperliche Nähe zu unserem Gegenüber. Ebenso wichtig ist das Bewusstsein der eigenen Rolle sowie das Einhalten einer verantwortungsvollen Distanz. Dieser Balanceakt bedingt eine permanente und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen.

Der Verhaltenskodex regelt unsere Haltung und unser Handeln in besonders sensiblen Bereichen. Er ist ein wichtiges Instrument, Distanzverluste im agogischen und therapeutischen Alltag zu benennen und damit präventiv auf risikoreiches Verhalten zu reagieren. Der Verhaltenskodex dient dem Schutz von Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, der Sicherheit für die Mitarbeitenden und macht gemeinsame Qualitätsvorstellungen fassbar.

Der Verhaltenskodex wurde zusammen mit Mitarbeitenden aus allen Bereichen unter Einbezug der Fachstelle Limita erarbeitet. Er wurde in der «Ich-Form» formuliert. Dies soll verdeutlichen, dass die Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Kodex bei den Mitarbeitenden liegt.

2 Die sechs Grundhaltungen in Risikosituationen

Risikosituationen sind Situationen, bei welchen ein grosses Risiko besteht, dass sie für Grenzverletzungen der körperlichen, psychischen und sexuellen Integrität ausgenützt werden. Die folgenden Grundhaltungen gelten als verbindlich im Umgang mit Risikosituationen:

2.1 Verantwortung in der Machtposition

Ich bin mir bewusst, dass die Klientin, der Klient und die Bewohnenden von mir abhängig und verletzlich sind. Deshalb unterstelle ich alle meine Handlungen strikt meinem beruflichen Auftrag. Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen bin ich verantwortlich.

2.2 Partizipation in der Beziehungsgestaltung

Ich beziehe Klientinnen, Klienten und Bewohnende in die Gestaltung von Aktivitäten und der Beziehung mit ein und stärke deren Mit- und Selbstbestimmung. Deshalb mache ich alle Informationen zugänglich, die die selbstbestimmte Entscheidung ermöglichen.

2.3 Selbstreflexion

Ich reflektiere meine Rolle, meine Aufgaben und Handlungen in den Team- sowie Supervisions- und Interventionsgefässen. Ich gehe Unsicherheiten in Risikosituationen in meiner Arbeit aktiv an,

indem ich diese Situationen mit anderen Mitarbeitenden oder einer vorgesetzten Person bespreche. Ich hinterfrage Routinehandlungen, bei denen Grenzverletzungen passieren können, kritisch.

2.4 Transparenz und Feedback

Ich mache meine Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen transparent und begründe diese gegenüber den anderen Mitarbeitenden und meinen Vorgesetzten. Unsicherheiten zu Risikosituationen spreche ich offen mit den anderen Mitarbeitenden und meinen Vorgesetzten an.

2.5 Rollenklarheit

Ich trenne zwischen meiner Rolle in der Stiftung Arkadis und meinem Privatleben. In der Rolle als Berufsperson bin ich verantwortlich für die Einhaltung situationsgerechter Grenzen, die sich klar unterscheiden von meinen persönlichen Grenzen im familiären Kontext oder Freundeskreis. Meine Rolle und die konkreten Aufgaben bestimmen damit auch die emotionale und körperliche Nähe zu den mir anvertrauten Menschen. Ich orientiere mich bezüglich meiner Handlungen und Haltungen an verbindlichen Qualitätsstandards (betriebliche Konzepte und Verhaltensstandards in diesem Kodex).

2.6 Schutzauftrag

Ich respektiere die psychische, körperliche und sexuelle Integrität der mir anvertrauten Menschen und vermeide jede Handlung, die diese verletzt. Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der Klientinnen, Klienten und Bewohnenden ein Maximum an Respekt entgegen. Dies gilt auch für Handlungen, die im Rahmen einer Intervention eine besondere Nähe erfordern. Bei diesen Handlungen halte ich die nachfolgenden Standards ein.

3 Verhaltensstandards

Verhaltensstandards im Umgang mit Risikosituationen sollen Grenzverletzungen verhindern und Mitarbeitenden Orientierung geben. Abweichungen von den nachfolgenden Standards sind fachlich begründet möglich, müssen aber zwingend mit den Vorgesetzten abgesprochen und dokumentiert werden (Klientinnen-, Klienten- und Bewohnenden-Dokumentationen). Intransparente, wiederholte und nicht schlüssig begründbare Abweichungen dieser Standards werden gemeldet (interne Präventions- und Meldestelle IPMS) und nicht geduldet. Sie können zu Auflagen sowie bei schwerwiegender und fortgesetzter Missachtung zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie zu strafrechtlichen Massnahmen führen.

3.1 Einzelsettings

Wenn das Betreuungssetting es zulässt, informiere ich das Team darüber, wo ich bin, was ich mache und wie lange die Zweierarbeit dauert, so, dass jederzeit Transparenz über meine Arbeit besteht. Im Wohn- und Atelierbereich wird dies einer mitarbeitenden Person mitgeteilt, im Therapie- und Beratungsbereich wird diese Information durch die Terminierung im Outlook sichergestellt.

Im Wohn- und Atelierbereich nutze ich, wenn möglich, für Einzelgespräche die Gemeinschaftsräume. Wo dies aus Gründen der Privatsphäre nicht möglich ist, teile ich einer mitarbeitenden Person mit, wo ich das Gespräch führe, so, dass jederzeit Einblick genommen werden kann.

3.2 Assistenz

Ich lasse die Türe bei Pflegehandlungen einen Spalt offen (der Schlossriegel definiert die Öffnung). Wo dies aus Gründen der Privatsphäre nicht möglich ist, teile ich dies einer/einem Mitarbeitenden mit, so, dass jederzeit Einblick genommen werden kann. Im Therapie- und Beratungsbereich ist Einblick durch das Fenster zum Raum gewährleistet.

Ich kündige in der Pflege, respektive Untersuchung und anderen Assistenzhandlungen jede Handlung an, um mein Gegenüber einzubeziehen und eine Kontrolle für Drittpersonen zu ermöglichen.

Ich tausche mich bei Unsicherheiten im Team aus, um ein einheitliches Handeln sicherzustellen.

3.3 Räume der Intim- und Privatsphäre

Ich hole mir im Rahmen der Möglichkeiten der Klientin/des Klienten, der Bewohnerin/des Bewohners ein deren/dessen Einverständnis ein, bevor ich in deren/dessen Privatraum eintrete.

Das Bett ist ein intimer Ort. Ich setze mich nicht darauf (ausser bei notwendigen Transfersituationen), sondern nehme mir einen Stuhl.

3.4 Körperkontakt und emotionale Nähe

Ich respektiere die individuellen Bedürfnisse der Klientin/des Klienten, der Bewohnerin/des Bewohners nach körperlicher und emotionaler Nähe als Teil ihrer/seiner Entwicklung.

Ich nehme diese Bedürfnisse ernst und begegne der Klientin/dem Klienten, der Bewohnerin/dem Bewohner mit aktiver Präsenz: Blickkontakt, Zuhören und Kommunikation, die sie/er versteht.

Dem Wunsch der Klientin/des Klienten, der Bewohnerin/des Bewohners nach Körpernähe begegne ich höchstens mit einer Berührung an der Schulter, am Arm oder der Hand.

Weitergehende Körperberührungen müssen immer im Zusammenhang mit einer fachlichen Begründung wie Therapie, Transfer, Pflege, Handführung oder Agogik stehen.

Ich halte eine Klientin/einen Klienten, eine Bewohnerin/einen Bewohner nur dann fest, wenn es darum geht sie/ihn oder andere zu schützen. Ich setze dabei nur so viel Kraft ein, wie unbedingt erforderlich. War der Körperkontakt zu stark oder unnötig, melde ich dies der Internen Präventions- und Meldestelle (IPMS) oder einer vorgesetzten Person.

Ich reflektiere Situationen, in denen eine angemessene Distanz schwer umsetzbar ist, im Team. Gemeinsam suchen wir nach alternativen Lösungen.

3.5 Umgang mit sexuellen Bedürfnissen

Ich respektiere die Intimsphäre der Klientin/des Klienten, der Bewohnerin/des Bewohners und, dass sie/er selbst über ihre/seine Sexualität entscheiden kann.

Meine eigene Haltung stelle ich zurück.

Ich behandle Themen der Klientin/des Klienten, der Bewohnerin/des Bewohners zur Sexualität diskret und unterstütze die Klientin/den Klienten, die Bewohnerin/den Bewohner im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten.

Ich distanziere mich respektvoll, wenn betreute Menschen meine persönlichen körperlichen Grenzen überschreiten.

3.6 Kommunikation / Sprache und Wortwahl

Ich kommuniziere entsprechend dem Entwicklungsalter, verständlich und respektvoll.

Ich spreche sensible Themen der Intimsphäre der Klientin/des Klienten, der Bewohnerin/des Bewohners sorgfältig an.

Ich behandle persönliche Informationen der Klientin/des Klienten, der Bewohnerin/des Bewohners vertraulich. Eine Weitergabe der Informationen findet nur innerhalb des Teams statt. Dies wird den Betroffenen gegenüber offengelegt.

Ich erzähle nichts Vertrauliches über mich.

Ich spreche die Klientin/den Klienten, die Bewohnerin/den Bewohner nicht mit Kosenamen an, ausser es gibt eine entsprechende Vereinbarung.

3.7 Geschenke und Begünstigungen

Ich mache keine privaten Geschenke an Klientinnen/Klienten, Bewohnerinnen und Bewohner.

Ich bevorzuge keine Klientin/keinen Klienten, keine Bewohnerin/keinen Bewohner.

3.8 Private Kontakte

Ich nehme keine Klientin/keinen Klienten, keine Bewohnerin/keinen Bewohner zu mir nach Hause.

Ich mache keine Unternehmungen mit Klientinnen/Klienten, Bewohnerinnen und Bewohner in meiner Freizeit.

Ich habe keine Kontakte über soziale Medien zu Klientinnen/Klienten, Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige.

Ich tausche keine private Telefonnummer mit Klientinnen/Klienten, Bewohnerinnen und Bewohner aus.

Ich nutze für die Kontakte zu Klientinnen/Klienten, Bewohnerinnen/Bewohner und deren Angehörige ein Geschäftstelefon.

4 Schnittstellen

Der Verhaltenskodex weist Schnittstellen zu folgenden Prozessen und Wegleitungen auf. Diese ergänzen den Verhaltenskodex in Teilen oder regeln verwandte Prozesse.

- Prozess: Abklärungsverfahren bei grenzverletzendem Verhalten (QMP 1.07.2)
- Prozess: Einführung neue Mitarbeitende (QMP 3.11.2_1)
- Wegleitung: Persönlichkeitsschutz (QMP WE 3.11_02)
- Wegleitung: Selbstverpflichtung und Erklärung (QMP WE 3.11._08)
- Wegleitung: Kleidervorschriften (QMP WE 3.11._12)
- Konzept: Intimität, Sexualität und Partnerschaft in der Stiftung Arkadis (QMP RB.2.01_08)
- Konzept: Personalreglement» Annahme von Geschenken 4.3 (RB.3.11_01)

5 Meldepflicht bei Verdachtsfällen oder Vorfällen

Erwachsenenbereich: Bei einem begründeten Verdacht oder einem Vorfall von Grenzverletzungen gegenüber Klientinnen, Klienten und Bewohnenden durch Mitarbeitende der Stiftung Arkadis besteht eine unbedingte Meldepflicht an die Interne Präventions- und Meldestelle (IPMS). (Siehe QMP WL.1.07_02 Wegleitung Intervention und Prävention bei grenzverletzendem Verhalten sowie QMP WE.1.07_06 Meldung bei grenzverletzendem Verhalten)

Kinderbereich: Meldungen sind zu richten an die Bereichsleitung TB. Danach wird gemäss den kantonalen Handlungsleitlinien triagiert und die Meldung, sofern indiziert, weiterbearbeitet.

5.1 Interne Präventions- und Meldestelle

Ansprechperson:

Ruth Tschofen

Telefon 062 287 72 54

ruth.tschofen@arkadis.ch

5.2 Externe Anlaufstelle

Als externe Anlaufstelle kann bei einem Verdachtsfall oder Vorfall direkt die Opferhilfe Kanton Solothurn oder die zuständige KESB-Behörde kontaktiert werden.

Beratungsstelle Opferhilfe

Industriestrasse 78

4600 Olten

Telefon 062 311 86 66

opferberatung@ddi.so.ch

6 Einführung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt als Bestandteil bei der Einführung neuer Mitarbeitenden und neuer Klientinnen, Klienten und Bewohnenden (siehe QMP CL.3.11_02 Einführung neue Mitarbeitende, QMP CL. 2.01_18 Eintrittscheckliste Bewohnende sowie QMP CL.2.01_20 Eintrittscheckliste Tagesstruktur). Für die Mitarbeitenden ist der Verhaltenskodex Vertragsbestandteil.

Die Verhaltensstandards liegen für die Klientinnen, Klienten und Bewohnenden in Leichter Sprache vor und sind mittels Piktogrammen abgebildet.

Der Verhaltenskodex wird Mitarbeitenden, Angehörigen und Gesetzlichen Vertretungen bei Aufnahme der Zusammenarbeit mit der Stiftung Arkadis als Broschüre ausgehändigt.

7 Evaluation und Überprüfung

Der Verhaltenskodex wird einmal pro Jahr in den bestehenden Führungs- und Teamgefässen auf seine Vollständigkeit und Anwendbarkeit überprüft. Allfällige Änderungen werden im Rahmen des IPMS-Reportings der Geschäftsleitung bekannt gemacht.